Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 3. Montag, den 9. Januar 1815.

Berlin, vom 27. December.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 17ten d. M. hat heute die dreizehnte öffentliche Verloosung zur Einlösung der Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine in baarem Gelde, in Gegenwart von drei Landes-Repräsentanten und der Vorsteher der hiesigen Börse statt gefunden. Die gezogenen Nummern sind folgende:

I. Von den Steuer-Anweisungen.

1) Lit. B. a 4000 Thlr. Nr. 100. 110.

2) Lit. C. a 3000 Thlr. Nr. 126. 195.

3) Lit. D. a 2000 Thlr, Nr. 93. 125. 136.

4) Lit. E. a 1000 Thlr. Nr. 267. 315. 328. 381. 383. 423. 454. 457. 494. 602.

5) Lit. F. a 500 Thlr. Nr. 90. 134. 430. 493. 509. 520. 521. 540. 588. 663. 696. 697. 732. 750. 841. 884. 966. 1270.

II. Von den gestempelten Tresorscheinen.

1) Lit. A. a 250 Thlr. Nr. 67. 99. 117. 140. 143. 300. 310. 335. 370. 466. 515. 549. 767. 780. 817. 850. 914. 923. 951. 952. 1148. 1189. 1273. 1290. 1544. 1551. 1582. 1607.

2) Lit. B. a 100 Thlr. Nr. 52. 65. 294. 400. 426. 472. 522. 730. 814. 942. 1034. 1049. 1085. 1137. 1164. 1371. 1443. 1581. 1649. 1675. 1835. 2263. 2358. 2541. 2771. 2832. 2857. 3109.

3) Lit. C. a 50 Thlr. Nr. 19. 151. 215. 375. 435. 1121. 1339. 1527. 2074. 2111. 2360. 2443. 2651. 2799. 2818. 2934. 2950.

4) Lit. D. a 5 Thlr. Nr. 216. 303. 434. 460. 485. 571. 604. 660. 664. 819. 871. 916. 969. 1139. 1145. 1237. 1420. 1431. 1443. 1727. 1744. 2221. 2306. 2367. 2454 2496. 2585. 2618. 2619. 2839. 2867. 3230. 3523. 3720. 4075. 4346. 4434. 4543. 4809. 4853. 5103. 5515. 5653. 5671. 5728. 5763. 5880. 6202. 6329. 6640. 6688. 6971. 7014. 7276. 7431. 7484. 7603. 7826. 7925. 8180. 8258. 8321. 8488. 8610. 8837. 9133. 9157. 9221. 9447. 9469.

Die Inhaber dieser Nummern werden hierdurch aufgefordert, gegen Zurückgabe der bezeichneten Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine, deren Geldbetrag von der Haupt Steuer-Verwaltungs-Kasse im Johanniter-Ordens-Palais am Wilhelmsplatz des Donnerstags Freitags und Sonnabends, jeder Woche, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 24sten December 1814.

Immediatkommission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer.

L'Abaye. v. Trützschler. Frhr. v. Delmar. W. C. Benecke.

Berlin, vom 3. Januar.

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verstarb allhier die Ober-Hofmeisterin der Höchstseligen Königin und Ober-Intendantin der Königl. Prinzessinnen Töchter, Frau Gräfin v. Voß, gebohrne v. Pannewitz. Die näheren Umstände dieses Todesfalls werden wir künftig nachholen.

Aus Sachsen, vom 28. December.

Durch Maaßregeln der Gerechtigkeit, und durch die Sorge für die Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten fährt das Königl. Preuß. Gouvernement des Königreichs Sachsen fort, das Vertrauen der Nation sich immer mehr zu erwerben, und öffnet uns die erfreulichste Aussicht einer glücklichen Zukunft. Um dies recht anschaulich zu machen, müßte ich auseinander setzen, wie die gediegenen Grundsätze der Verwaltung und Geschäftsführung in alle Zweige der öffentlichen Thätigkeit neues Leben bringen, und die wohlthätigsten Erfolge sichern.

Dies würde zu weit führen; ich beschränke mich daher darauf, mit Uebergehung der Erwähnung, der sehr bedeutenden Vorschüsse, welche, zur Erhaltung des Kredits Sachsens, und zur Leistung von Zahlungen, die für das Wohl des Landes und seiner Einwohner höchst dringend waren, aus Königl. Preuß. Staatskassen geleistet sind, und noch geleistet werden, einige ganz neue Hauptsachen hervorzuheben. Vielen, größtentheils sehr bedürftigen Familien, ist dadurch mit einmal geholfen, und zugleich für die Erfüllung einer der dringendsten Verbindlichkeiten gesorgt worden, daß das General-Gouvernement die Bezahlung der Compagnie-Uebergabe-Gelder an die vormaligen Inhaber derselben oder deren legale Erben angeordnet, und dazu nicht allein sogleich die Summe von 40,000 Thlr., sondern auch zur ferneren Auszahlung monatlich 4000 Thlr. angewiesen hat. Die Verdienstlichkeit dieser Verfügung wird erst dann recht anschaulich, wenn man die außerordentlichen Zahlungen kennt, welche die Bedürfnisse des Staats, in Folge der in frühern Zeiten übernommenen Verbindlichkeiten jetzt nöthig machen. Aber eben um so sicherer kann jeder Staatsgläubiger mit Ruhe und Zuversicht erwarten, daß ein Gouvernement, welches jetzt unter den schwierigsten Umständen kein Opfer scheut um den öffentlichen Kredit zu erhalten, auch künftig nie aufhören wird, den übernommenen Verpflichtungen pünktlich genüge zu leisten.

Um den, während der Verwaltung des jetzigen Gouvernements von Sachsen schon sehr gestiegenen Werth der Kassenbillets noch mehr zu erhöhen und zu befestigen, ist unterm 20sten d. M. verordnet, daß folgende Arten an öffentliche Kassen zu leistende Zahlungen abgetragen werden können.

zur Hälfte in Kassenbillets nach dem Nennwerthe

alle und jede Landesabgaben und Steuern, wenn die auf Einmal abzuführende Prästation zwei Thaler und darüber beträgt, sämmtliche Kanzlei- und Gerichtssporteln, mit Ausnahme der Separatgebühren und baaren Auslagen, der Kaufpreise aller, für Königl. Rechnung an Privat-Personen oder öffentliche Institute zu verkaufenden Gegenstände, wie z. B. von Holz, Steinkohlen, Getreide, Salz u. s. w., insofern der Kaufkontrakt nicht ausdrücklich auf klingendes Geld geschlossen wird. Die Einnehmer von allen solchen Zahlungen sind bei Vermeidung der Strafe der Kassation befehligt, nicht anders als in der obengedachten Art, Zahlungen anzunehmen.

Völlig und durchaus in Kassenbillets nach deren Nennwerthe,

können berichtigt werden; bis zum letzten März 1815, die bis zum Ende des Oktobers 1814 in Rest gebliebenen ordinairen und extraordinairen Steuern aller Art, mit Ausnahme der Reste auf die Peräquations- und die Central-Steuer-Beiträge ferner bis zum letzten Juni 1815, die bei den Kanzleien der Landes-Kollegien und bei den Königl. Aemtern und Gerichten, bis zum Schlusse des Monats Oktobers 1814 unbezahlt gebliebenen Gerichtsgebühren und Sporteln.

Ein Vorfall anderer Art setzt ins Licht, wie viel wir von der Preuß. Kriminal-Rechtspflege, welche auf Grundsätzen beruht, worin sich die strengste Gerechtigkeit und die geläutertste Humanität vereinigen, zu hoffen haben. Es wurde nämlich ein Zimmergesell Paul aus Priesitz, im Neustädter Kreise, wegen einer bei Tage verübten Brandstiftung an einer Scheune, wodurch jedoch weder Menschen noch Vieh umgekommen, oder körperlich beschädigt waren, durch zwei Erkenntnisse zur Strafe des Feuers verurtheilt. Das Urtel wurde Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Wien vorgelegt, worauf die Bescheidung erfolgte: daß die Todesstrafe in lebenswierige Festungsstarbeit verwandelt werden solle. Zugleich befehlen Se. Majestät, nach Verlauf von 10 Jahren über die Aufführung des rc. Paul an Höchstihre Person Bericht zu erstatten. Es ist nicht zu verkennen, wie befriedigend in solchen Urteln der Zweck der Züchtigung und der Besserung sich gegenseitig die Hand bieten, und wie weise, ohne dem Zwecke der Strafe entgegen zu treten, der Weg der Gnade dem Verbrechen offen gehalten wird.

Höchst wünschenswerth ist es, daß jeder biedere Sachse, dem das wahre Wohl seines Vaterland theuer ist, dergleichen wohlthätige Verfügungen, und die Verwaltungsart des jetzigen Gouvernements überhaupt, beherzigen, daraus eine völlige Beruhigung über das dem Königreiche Sachsen zugefallene Loos schöpfen, und sich nicht, auch nur auf kurze Zeit, durch ganz ungegründete Nachrichten irre leiten lassen möge, die, von einigen Seiten her, schriftlich und mündlich, geflissentlich verbreitet werden.

Schreiben aus Wien, vom 21. Decbr.

Die Länge der Zeit, welche der hiesige Congreß noch fortdauern wird, läßt sich auch nicht einmal durch Muthmaßungen bestimmen, und gewiß ist das Friedenswerk, welches durch ihn bezweckt wird, nicht von der Art, um so leicht und schnell zu Stande gebracht zu werden. Deshalb ist wol noch keinesweges mit dem Westphälischen Friedenswerke zu Ende des dreißigjährigen Kriegs das gegenwärtige in Parallele zu stellen. Damals führte man noch während der Unterhandlungen die Feindseligkeiten fort und jene wurden durch diese nicht wenig beschleunigt. Dieses kann doch jetzt niemand wünschen, wiederholt zu sehen.

Die Geruchte von einem bevorstehenden Kriege verziehen sich allmählig wieder; man hat neue Eröffnungen gemacht, die die schwierigsten Gegenstände aus einem neuen Gesichtspunkte zu behandeln suchen. So wenig auch über die neuen Vorschläge, die man als Ausgleichungsmittel zur Sprache bringen will, ins Publikum gedrungen ist, so läßt sich doch gar nicht bezweifeln, daß die Absichten Rußlands und Preußens auf eine genügende Art werden erfüllt werden.

Zwischen Oesterreich und Bayern ist, wie es heißt eine Allianz in diesen Tagen abgeschlossen worden.

Der König von Würtemberg wird am 26. nach Stuttgardt zurückreisen und der Kronprinz mit Vollmachten beym Congreß bis zu dessen Endschaft verbleiben.

Lord Castleragh soll an Preußen sehr befriedigende Eröffnungen gemacht haben; überhaupt bemerkt man in der englischen Politik manche Veränderung. Der Fürst Tallayrand schien bis jetzt mit den Engländern in völligem Einverständniß.

Aus Sachsen hört man viele Nachrichten, welche der Preußischen Regierung sehr erwünscht seyn müssen. Man erwartet Deputirte von dort, die das Land der väterlichen Huld des Königs von Preußen empfehlen sollen.

Statt des gewöhnlichen Prosit bei Gesundheiten, ist in Wien an mehreren Orten das Wort Presto beim Anstoßen eingeführt worden, weil es die Anfangsbuchstaben der vornehmsten verbündeten Staten enthält, Preußen, Rußland, England, Schweden, Teutschland, Oesterreich.

Aus dem Hannöverschen vom 28. Decbr.

Folgendes sind dem Vernehmen nach die Propositionen welche den versammelten Ständen unsers Königreichs vorgelegt worden: 1) Die ganze Schuldenmasse zu constatiren und zu liquidiren; 2) zu untersuchen, ob auch die von den ehemaligen Landes-Deputationen während der Usurpation contrahirten Schulden ratificirt, mithin vom Lande übernommen werden sollen; 3) alle Schulden sämmtlicher Landschaften zusammen zu werfen, und so sämmtliche Landschaften in Ansehung der Schulden gewissermaßen zu amalgamiren; 4) einen einzigen Steuerfuß durch das ganze Königreich einzuführen; 5) zu untersuchen, ob und wie die bisherigen Exemten zu den Steuern beytragen sollen? 6) die Art und Einrichtung einer Consumtions-Steuer zu bestimmen; 7) über die Fortdauer der Patrimonial-Gerichte, wie auch 8) über die Fortdauer der Concurrenz der Hofgerichte zu delibriren.

Kassel, vom 28. December.

Se. Churfürstl. Durchlaucht, unabläßig beschäftigt mit dem Glück Ihres Volks und den zweckmäßigsten Einrichtungen zu dessen Beförderung, haben folgende Verordnungen zu erlassen geruht:

Von Gottes Gnaden Wilhelm der Erste, des heiligen Römischen Reichs Churfürst 2c.

Nachdem nach glücklich errungenen Frieden nunmehr die Hindernisse größtentheils besiegt sind, die es Uns bis jetzt unmöglich machten, eines Theils Unsern geliebten Unterthanen eine größere Erleichterung, als bisher geschehen konnte, der durch die erforderlichen Staatsbedürfnisse nothwendig gewordenen Abgaben angedeihen zu lassen, andern Theils Uns mit Unsern getreuen Ständen über die wichtigsten Landes-Angelegenheiten zu berathen; finden Wir Uns, um keinen weitern Zweifel über Unsre Willensmeinung Raum zu geben, und um, so viel es in Unsern Kräften steht, die Wunden zu heilen, die ein siebenjähriger verhängnißvoller Zeitraum Unsern Unterthanen schlug, aus eignem Antriebe bewogen, unmittelbar folgendes festzusetzen und zu verordnen:

Es ist nämlich Unser ernster Wille und fester Entschluß, daß

1. mit dem 1sten Januar k. J. in Unsern Staaten diejenige Verfassung wieder hergestellt werde, welche im Jahre 1806 sowohl hinsichtlich der ritterlichen und landwirthschaftlichen auf Petri- und Martin-Tag fälligen Steuer, als auch der ständigen und unständigen Contribution bestand.

2. Die milden Stiftungen und Kirchen, die Geistlichen und Schullehrer, sollen jedoch von gedachtem Zeitpunkte an, der ihnen im Jahre 1806 verfassungsmäßig zugestandenen Immunität von jenen Angaben um so mehr sich zu erfreuen haben, als die Benutzung von Grundstücken, Zinsen, Zehnten und Gefällen, den Geistlichen und Schullehrern statt eines fixen Besoldungstheil angewiesen ist, mithin im Fall einer Besteurung der Staat sowohl zu einer Entschädigung derselben, als bei eintretender Schmälerung der Fonds der milden Stiftungen und Kirchen in das Mittel zu treten verpflichtet ist.

3. Da die Gesetze aller Art, wenn ein günstiger Erfolg sie begleiten soll, den Zeiten und Sitten angepaßt werden müssen, und es einer der ersten Grundsätze einer vernünftigen Staats-Administration und eines gerechten Abgabe-Sistems ist, daß gleiche Lasten mit gleichen Schultern getragen werden; so sollen diejenigen Corporationen und einzelnen Unterthanen, welche nicht unter der Cathegorie der sub 2. erwähnten begriffen sind, gesetzt auch, daß dieselben im Jahre 1809 eine Immunität genossen hätten, zur Concurrenz herangezogen werden. In Berücksichtigung jedoch, daß einem großen Theile dieser Staatsglieder in der Eigenschaft als Vasallen besondere Verpflichtungen obliegen, und daß den während des usurpatorischen Besitzes Unsrer Staaten über die exemten Güter gefertigten Steuer-Anschlag nicht selten der Vorwurf der Uebereilung und Ungerechtigkeit trifft, so sollen, nachdem vorher überall die sogenannten Zulags-Heller, welche hierdurch für die Zukunft gänzlich aufgehoben und abgeschafft werden, abgesetzt worden, gedachte Corporationen und einzelnen Staatsglieder, als Besitzer ehemaliger exempter Güter, zu den Staatslasten mit zwei Drittheilen desjenigen Antheils concurriren, mit dem dieselben für dieses Jahr zur Contribution gesetzt worden sind. Diese Abgabe soll als extraordinaire Kriegssteuer, eine Bestimmung, die dieselbe ohnehin schon für dieses Jahr hatte, in dem folgenden erhoben werden.

4. Die Frohnden und Dienste sollen zwar im Allgemeinen nach dem Maaßstabe, nach welchem sie Uns im Jahr 1806 geleistet wurden, wieder eingeführt werden; es ist jedoch hiebei vor allen Dingen der Flor und das Interesse des Ackerbaues zu berücksichtigen, und dieses mit wohlhergebrachten Rechten in eine das Wohl des Ganzen bezweckende Uebereinstimmung zu bringen, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß diese Leistungen wie ehemals nach einem gewissen Anschlag von dem zu verhaltenden Steuer-Capital zuvor abgezogen, der Rest aber nur zum Verhalt geschrieben, und hernach der Contributions-Betrag regulirt werde.

5. Den Leihe-, Erbleihe- und Landsiedel-Gütern, welche nach der Verfassung des Jahrs 1806 und nach dem Inhalt der Erbleihe-Briefe, von Entrichtung der Contribution und Steuern befreiet waren, wird auch diese Immunität für die Zukunft zugestanden; es sei denn, daß der zu entrichtende geringe Canon mit dem wahren Ertrage in einem zu großen Mißverhältniß stehe, in welchem Fall Wir Uns auf den Antrag der Behörden Unsre besondere Entscheidung vorbehalten.

6. Die Landes-Schulden-Tilgungs-Steuer, deren Bestimmung schon der Name ausdrückt, und die zur Erhaltung und Sicherung des öffentlichen Credits nothwendig ist, soll auch für das künftige Jahr, jedoch als eine extraordinaire Steuer, dergestalt erhoben werden, daß gegen deren Entrichtung keine Art von Steuer-Freiheit geltend gemacht werden kann. Es soll aber die Zweckmäßigkeit des Anschlags, nach welchem dieselbe in diesem Jahre erhoben worden ist, genau geprüft, und dem vorgängig die deshalb zu treffenden Abänderungen zu Unsrer Genehmigung einberichtet werden.

7. Alle übrigen Abgaben, welche ein siebenjähriger Despotismus auflegte, und die der ehrwürdigen Verfassung Unsrer Staaten fremd sind, werden hierdurch gänzlich abgeschafft und aufgehoben.

8. So gewiß es sich auch erwarten läßt, daß die Beschlüsse des in Wien glücklich begonnenen Congresses auf die innern Verhältnisse der Deutschen Staaten und insbesondere auf die Landständische Verfassung von bedeutendem Einfluß sein werden, so soll dennoch die durch die bisher Statt gefundenen kriegerischen Umgebungen und durch die Nothwendigkeit einer schnellen und energischen Regierungsweise verzögerte Zusammenberufung der Landstände nicht länger ausgesetzt bleiben. Wir wollen daher, daß auf den 1sten März k. J. der engere Landtag zusam-

mentreten soll, und ernennen hierbei zu Unsern Commissarien, zum ersten Unsern Etatsminister von Schmerfeld und zum zweiten Unsern geheimen Regierungsrath Hassenpflug.

Da jedoch bei den veränderten Zeitverhältnissen die Gründe wegfallen, welche in vergangenen Jahrhunderten den Stand der Bauern als Leibeigene von jedem Antheil an Landschaftlichen Verhandlungen ausschlossen, so wird dieser Classe Unserer Unterthanen das Recht hiemit eingeräumt, zu dem bevorstehenden Landtage Deputirte zu wählen und abzusenden. Die Eintheilung nach den 5 Strömen, so wie die Wahl der Deputirten, wozu jedoch der Verfassung Kundige genommen werden sollen, bestimmt sich so viel als möglich nach den für die Städte vorhandenen Vorschriften.

9. Die zur Regulirung verschiedener administrativer Gegenstände niedergesetzte Commission hat ihre Arbeiten zu beschleunigen, damit dieselben bei dem bevorstehenden Landtage benutzt werden können.

Damit nun diese Unsere, lediglich das Wohl Unserer Unterthanen bezweckenden, aus eigener Anregung getroffenen Verfügungen, alsbald in Vollzug gesetzt werden, haben Unsre nachgesetzten Behörden, eine jede, so weit es sie angeht, sofort das Nöthige allenthalben zu verfügen.

Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Churfürstl. geheimen Insiegels. So geschehen Cassel, den 7ten December 1814.

(Unterz.) Wilhelm, Churfürst. (L. S.)

Brüssel vom 26. December.

Hier hat man die Nachricht, daß am 24sten dieses die Friedens-Präliminarien zwischen England und Amerika zu Gent unterzeichnet worden, wovon die Bestätigung und das Nähere zu erwarten.

Unsere Zeitungen bleiben dabei, daß der König von Neapel sich rüste, und seine ganze Macht an der Grenze in Bereitschaft stehe, während die Nationalgarden für die Sicherheit im Innern sorgen.

Gent, vom 26. December.

Der Weihnachtsabend hat für die alte und neue Welt eine glückliche Merkwürdigkeit erhalten. Es ward an diesem Tage — welcher auch der Geburtstag Sr. Russ. Kaiserl. Maj. Alexanders I. ist — Abends um 6 Uhr der Friede zwischen England und Amerika unterzeichnet, wovon die Ratifikationen zu erwarten sind. Alles soll nach den Angaben, die man bis jetzt davon hat, wieder in den Zustand versetzt werden, wie vor dem Kriege. Der Krieg ist mithin, so wie manche andere, ohne Resultate, und man kömmt, wie ein Belgisches Blatt bemerkt, nach vielem Blutvergießen am Ende wieder dahin, wo man ausgegangen ist.

Der Gang der Unterhandlungen zu Wien hat, wie man versichert, vielen Einfluß auf die Entscheidung der Sachen zu Gent gehabt.

Schreiben aus Paris vom 23. Dec.

Bey dem Rückzuge der Franzosen im vorigen Jahre aus Deutschland befand sich auch ein Französischer Officier, in der Schlacht bey Hanau der viel Geld bey sich hatte. Da er besorgte, es zu verliehren, so steckte er es in seine Pistole, und verbarg diese in der Höhlung eines Baumes in einem Gehölze bey Hanau. Dieser Officier gerieth in Gefangenschaft und ward nach Rußland geführt. Neulich kam er in die Gegend von Hanau zurück, entfernte sich unter allerley Vorwänden von der Colonne Kriegsgefangenen, wozu er gehörte, suchte das Gehölz und den Baum, worin er sein Geld deponirt hatte und fand es richtig wieder.

Der Marschall, Herzog von Albufera ist gestern nach seinem neuen Gouvernement zu Straßburg abgereiset.

Monsieur ward bey seiner Ankunft zu Sens mit den größten Freudensbezeugungen empfangen, wohnte daselbst in der Cathedralkirche der religiösen Feyerlichkeit für seine Durchl. Eltern bey, warf sich vor dem Monument derselben auf die Knie, und betete zur Rührung aller Anwesenden. Gestern trafen Se. Kön. Hoh. wieder zu Paris ein.

Die Streitigkeiten, welche zwischen dem ehemaligen König von Holland und seiner Gemahlin der Herzogin von St. Leu, entstanden waren, dürften wie man glaubt ohne Prozeß beigelegt werden. Er verlangt den Verkauf seiner Güter in Frankreich und die Ueberkunft seiner Kinder.

General Mina, den unsere Blätter nach England abreisen ließen, befindet sich fortdauernd zu Basur-Aube.

Es soll ein Linien-Infanterie-Regiment unter der Benennung: Regiment Colonnial étranger, errichtet werden worin man die Spanischen und Portugiesischen Militairs aufnehmen wird, die sich bisher in unserm Dienste befanden.

Seit 6 Tagen haben wir hier keine Englische Posten.

Die Sitzung der beiden Kammern wird erst am ersten März procogirt werden.

Es ist hier jetzt ein Almanach der Insel Elba erschienen. Schwerlich sagt die Gazette de France können auf 48 Seiten mehrere Sottisen vereinigt werden, als hier.

Paris, vom 24. December.

Der König hat dem Herrn von Caminade de Castres aufgetragen, Sr. Königl. Hoh. dem Prinz Regenten von England, den heiligen Geist-Orden nach London zu überbringen.

Die weiteren Nachforschungen der Polizei über die Ermordung des unglücklichen Dantun aus Brüssel haben, wie der heutige Moniteur meldet, ein schauderhaftes Resultat gehabt. Der Mörder desselben ist niemand anders als der eigene Bruder des Getödteten; er befindet sich bereits verhaftet und hat sein Verbrechen schon eingestanden, so wie auch, daß er am 16ten Juli d. J. seine Tante, die Madame Baume, ermordet hat. Als Mitschuldigen und Gehülfen hat er seinen Vetter, einen gewissen Girouard, genannt.

England.

Handelsbriefen aus England zufolge ist der rohe Zucker daselbst sehr gesucht und im Preise gestiegen, besonders seitdem man glaubt, daß die Einfuhr des raffinirten Zuckers nach Frankreich nächstens ganz verboten werden wird. Der Kaffee war dagegen eine Zeitlang abgeschlagen, allein er scheint sich wieder heben zu wollen. Die in England verbreitete Hoffnung eines nahen Friedens mit Amerika, woran jedoch Unterrichtete zweifeln, hat zu London eine ziemliche Verminderung im Preise der amerikanischen Baumwolle bewirkt. Pfeffer ist dagegen, so wie Indigo und Farbehölzer, gestiegen. Im Ganzen waren zu Anfang dieses Monats die Geschäfte zu London in einiger Stockung, die aber wie man hofft, nur vorübergehend sein dürfte. Am 6ten Decbr. hatte zu London ein großer Theeverkauf von Seiten der ostindischen Compagnie be-

gonnen, zu welchem aus Frankreich starke Bestellungen eingegangen waren.

London, vom 27. December.

Unsere Regierung hat die Nachricht von dem zwischen England und Amerika geschlossenen Friedenstraktat erhalten. Sogleich begab sich Lord Liverpool mit derselben zum Prinz-Regenten zu Carlton-House. Herr Bathurst gab dem Lord Major hievon in einem besondern Schreiben die offizielle Mittheilung.

Der Prinz-Regent hat heute Nachmittag, um drei Uhr, bereits den zu Gent geschlossenen Friedenstraktat ratificirt. Sogleich sind Depeschen mit dieser Nachricht über Portsmouth nach Amerika abgegangen.

Die Gränzstreitigkeiten werden durch besondere Commissarien regulirt werden. Die Amerikaner haben weder das Recht, an der Küste von Newfoundland zu fischen, noch nach unsern Ostindischen Besitzungen zu handeln.

Der Traktat enthält keine Stipulationen, welche sich auf die Seerechte oder die Entschädigungen der Amerikaner beziehen.

Lord Castlereagh wird noch vor der nächsten Eröffnung des Parlements (den 9ten Februar) in London zurück erwartet.

Kurze Nachrichten.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem General Tettenborn 2 Rittergüter im Corveischen geschenkt, Blankenau und Burkshausen an der Weser.

Im Jahre 1810 machte der Moniteur bekannt, daß der Baron Kolli, der mit Geld und Kreditschreiben des Königs von England an den damals zu Valencai gefangenen Ferdinand den VII. abgesandt sei, um ihn zu entführen, zu Valencai verhaftet worden sei. Kolli blieb im Arrest bis zum April 1814, hält sich jetzt in England auf und versichert, man habe ihn schon in Paris arretirt und mit seinen Papieren einen Spion, Namens Richard, an Ferdinand VII. geschickt, um dessen Vertrauen zu gewinnen, und die Theilnehmer des Anschlags zu entdecken. Allein Don Antonio, Onkel Ferdinand VII. ahndete Betrug, und verhinderte die Zusammenkunft Richards mit dem gefangenen König.

Der Correspondent von und für Deutschland ist in Sachsen, und der rheinische Merkur in Baiern, Würtemberg und Baden verboten worden.

Als neulich zu Dresden ein Gebäude, welches die Franzosen auch als Blockhaus gebraucht hatten, aufgeräumt wurde, fand man in einem verschlossenen Behältniß ein Gerippe, wahrscheinlich von einem Arrestanten, den man vergessen und verhungern lassen.

Der Corresp. v. u. f. Deutschland enthält einen zum Einrücken eingesandten Aufsatz aus Schweden: „Man möchte, heißt es darin, Europa gern überzeugen, die Schweden würden mit Unwillen das Scepter der Wasa in die Hände eines Fürsten ohne Ahnen übergehn sehn. Allein Carl Knudson, die Sture und der große Gustav Wasa waren nicht in Purpur geboren, und die Geschichte aller Völker hat uns keine größern Männer aufbewahrt, keine, die für das Heil des Vaterlandes mehr geleistet hätte. Wenn übrigens der jetzige Kronprinz noch andere Ahnen brauchte, als die ihm die Adoption Carls XIII. gegeben, so könnte er auf die vielfältigen Wohlthaten, die er Schweden erzeigt, auf die eben glücklich zu Stande gebrachte Vereinigung Norwegens hinweisen. Man scheine zu vergessen: daß der Kronprinz der erste und treue Freund, und Schweden der erste und treue Bundesgenosse des Kaisers Alexander war ꝛc.“

Der junge Amerikaner Zerah Kolburn, das berühmte Rechen-Genie, ist jetzt in Paris. Das Büreau der Längenmessung legte ihm die Frage vor: welches ist die Kubikwurzel von 1,829,080904? und er antwortete sogleich 1234. Welches die Quadratwurzel von 200,000? Antwort: 447 mit einem Rest von 191. Eben so prompt und richtig beantwortete er andere eben so schwierige Aufgaben.

Nach der Schlacht bei Hanau fand der blutarme Trainknecht K. bei einem gebliebenen Französischen Offizier eine goldene mit Brillanten besetzte Repetiruhr und 12,000 Gulden an eingenähten Goldmünzen. Er hat sich nun ein Gütchen im Leiningschen erkauft und seinem Bruder einen Theil des Fundes abgegeben.

Vor einigen Jahren war ein armer Genueser, Namens Parodi nach Spanien ausgewandert; er war durch mannigfaltige Schicksale, nach spanisch Amerika gekommen, und dort der erste Gehülfe und Liebling des sehr reichen Direktors der Spanischen Bergwerke geworden. Als letzterer kinderlos starb, wurde Parodi der Erbe seines ungeheuern Vermögens, und bald auch von dessen Amte. Während der Führung desselben vermehrte er seine Reichthümer sehr ansehnlich, und als er voriges Jahr ebenfalls ohne Erben verstarb setzte er sämmtliche Genueser, die seinen Namen führen zu Erben ein. Diese werden nun durch die öffentlichen Behörden zur Anmeldung einberufen. (Die Art wie Parodi zu dem großen Reichthum und der Erbschaft seines Herrn gelangt war, ist merkwürdig u. vielleicht einzig. Zehn Jahre hatte Parodi bei seinem Herrn im Comtoir gearbeitet, ohne von diesem ein gutes Wort gehört, einen Maravedi Zulage erhalten zu haben. Am neuen Jahrestage des 11ten Jahres läßt ihn sein Herr rufen und redet ihn folgendermaßen an: Sie haben über 40000 Duplonen zu gebieten. „Sie gefielen mir vom ersten Augenblick Ihres Hierseyns. Ich sagte es Ihnen nicht, um Sie nicht zu verwöhnen. Ich legte 400 Duplomen für sie in meinen Bergwerken an. Auch dieses verschwieg ich sorgfältig, um ihnen den Kopf nicht zu verdrehen. Jetzt habe ich sie geprüft, und kann ihnen a l l e s sagen.“ Nur damit verschbute er ihn noch, daß er ihn zu seinem Erben einsetzte. Jener Amerikanische Spanier war so reich, daß er mehrmalen dem Könige ein völlig ausgerüstetes Linienschiff zum Geschenke gemacht hat.)

In Warschau ist durch einen Tagsbefehl bekannt gemacht worden, daß diejenigen Offiziere, die bis zum Schluß des Jahres sich bei ihren Departements-Kommandanten nicht schriftlich gemeldet, sich die daraus entstehenden Folgen selbst würden zuzuschreiben haben. Auch ist dort Befehl ergangen, die Polnische Armee unverzüglich zu organisiren.

Anzeige.

Unterzeichnete, examinirte und attestirte Zahnarztin, Wittwe des verstorbenen Zahnarztes Serre, der vor einigen Jahren Ein Hochzuverehrendes Publikum mit der größten Zufriedenheit die Ehre hatte zu bedienen, schmeichelt sich, dasselbe Zutrauen zu erwerben, nachdem sie 16 Jahre neben ihrem Gemahl die Kunst ausgeübt, und, in mehrmaliger Abwesenheit desselben, in Berlin alle seine werthgeschätzten Kunden bediente. Sie übt alle Operationen der Zahnarzneykunst aus; sie ist im Stande, die gewünschte Hülfe und den nöthigen Beystand in allen nur möglichen Zahnfleisch- und Mundkrankheiten, sowohl durch guten Rath, als durch wirkliche Operation zu leisten. Nach erforderniß reinigt Unterzeichnete die Zähne vom Schmutz und von dem gewöhnlichen Weinstein, der den Verlust der gesunden Zähne weit eher verursacht, als der Brand selbst. Unterzeichnete ersetzt verlorne Zähne, und macht ganze Gebißreihen, die von natürlichen Zähnen nicht zu unterscheiden sind, und füllt hohle Zähne, die noch fest und stark sind, mit Gold oder Bley aus, wodurch selbige auf mehrere Jahre noch brauchbar werden. — Bey Unterzeichneter, welche sich hier bey ihrer Durchreise 8 Tage aufhalten wird, kann man auch Zahnpulver und Zahntinktur bekommen.

Josepha Serre,
wohnhaft im englischen Hause No. 5.

Anzeigen.

In Folge des im Monat May v. J eingetretenen Todesfall meines Associé, Christian Friedrich Grose, hebe ich die bishero unter uns bestandene Handlungsverbindung, unter der Firma von Müller & Grose, hierdurch auf. — Dagegen tritt Herr Christian Friedrich Lübcke, der bereits längere Zeit in unsern Geschäften gearbeitet hat, als Theilnehmer ein, und wir werden solche unter der Firma von Müller & Lübcke, mit Uebernehmung aller Activa und Passiva der vorigen Verbindung, ferner für unsere Rechnung fortsetzen. Stettin den 1sten Januar 1815. Carl Müller.

Da wir die unter uns bestandene Societäts-Handlung unter der Firma Strauß & Rhau mit dem heutigen Tage aufgehoben und der Herr C. W. Rhau die Liquidation aller Activa und Passiva, so diese Handlung betreffen, übernommen hat; so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Stettin den 1. Januar 1815.

Johann Carl Strauß.
C. W. Rhau.

Zufolge vorstehender Anzeige bemerke, daß ich die bis jetzt mit dem Herrn Joh. Carl Strauß gemeinschaftlich geführte Handlung übernommen und unter Endes stehender Firma ferner für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde. Stettin den 1. Januar 1815.

C. W. Rhau & Comp.

---

* *
*

Die Tabacks-Fabrike von Isaac Salingre Succ^rs in Stettin bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß sie bey den, durch den Frieden mit America veränderten Handlungs-Verhältnissen sich veranlaßt findet, die Preise ihrer feinen Tabacke von heute an sehr bedeutend herunter zu setzen. Stettin den 9. Januar 1815.

Ein Beamter in der Uckermark ist gewilliget, einen auch wohl mehr Zöglinge in der Landwirthschaft anzunehmen, und in allen dazu erforderlichen Wissenschaften gründlich zu unterrichten. Wer seinem Sohne solche erlernen lassen will, beliebe sich in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu melden.

Todesfälle.

Heute Nachmittag raubte uns der Tod unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den Kaufmann Gottfried Simon, im 69sten Jahre seines Alters. Wir machen diesen für uns so schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt, und verbitten alle Beyleidsbezeigungen, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würden. Pölitz den 4. Januar 1815.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder
des Verstorbenen.

Mit ruhiger Ergebung in dem Willen des Allerhöchsten, ging den 6ten dieses Monats, Nachmittags um 4 Uhr, zu einem bessern Leben hinüber, mein verehrungswürdiger Stiefvater, Herr Martin Christian Nack, ehemaliger Bürger und Mitmeister des löblichen Gewerks der Weiß- und Roggenbäcker allhier, in einem Alter von 70 Jahren an der Brustwassersucht nach 10monatlichen Leiden. Nie wird das Andenken dieses Guten und Rechtschaffenen in meinem Herzen erlöschen. Sanft ruhe seine Asche. Stettin den 6. Januar 1815.

C. B. Rosenberg, einzige Stieftochter
des Verewigten.

Avertissement,

die Subhastation des Guthes Milchow betreffend.

Das im Flemmingschen Kreise belegene, dem Guthsbesitzer Christian Völtz gehörige Allodialguth Milchow, welches nach der davon aufgenommenen Landschaftlichen Taxe auf 12322 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll, auf den Antrag der darauf eingetragenen Gläubiger, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden; dies wird allen Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bietungs-Termine auf den 10ten October, den 14ten November c. und den 17ten Januar k. J., wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Wigand auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt sind, und die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts näher nachgesehen werden können. Stettin den 8. Sept. 1814. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht
von Pommern.

Bekanntmachung.

Da von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht der Ludwig von Dombrowsky in Treblin, durch die Agnitions-Resolution vom heutigen Tage, für einen Verschwender erklärt worden; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und zugleich ein jeder gewarnet, sich mit demselben in keine solche, seine Person, oder sein Vermögen betreffenden Geschäfte, einzulassen, wozu bey Minderjährigen der Consens ihrer Vormünder erfordert wird. Cöslin den 5. Decbr. 1814.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des hieselbst an der Galgwiese sub No. 114 (a) belegenen, den Erben des Zimmergesellen Müller zugehörigen Hauses, welches zu 1155 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der öffentlichen Abgaben und Reparaturkosten, auf 620 Rthlr. ausgemittelt worden, ist ein neuer Termin auf den 8ten Februar, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt worden. Stettin den 12. Decbr. 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

Es sollen am 20sten Januar a. c. des Morgens um 8 Uhr, in dem Bureau der Lazareth-Inspection, kleine Dohmstraße No. 689. Lazareth-Utensilien aller Art, worunter sich insbesondere kupferne Kessel, eiserne Oefen und Röhren, wollene Decken u. s. w. befinden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Das Verzeichniß derselben kann zu jeder Zeit in dem genannten Bureau nachgesehen werden. Stettin den 7ten Januar 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Lazareth-Direction.

Luge. v. Froreich. Ohm.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers ist das dem Kaufmann Witte zugehörige, hieselbst in der langen Straße sub No. 125 belegene Wohnhaus nebst sämmtlichen Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 22. October d. J. zu 2803 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden, ferner dessen vor dem Gollnower Thor belegener Scheunengarten, und dessen vor dem Zorndorffer Thor belegener Garten, von denen der erstere zu 38 Rthlr. 12 Gr. und der letztere zu 175 Rthlr. abgeschätzt ist, welche Taxations-Verhandlungen näher bey uns nachgesehen werden können, zur Subhastation gestellt worden. Wir haben die Licitations-Termine auf den 7ten Januar, den 16ten März und den 26sten May 1815, jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzt, und laden Kauflustige ein, sich in diesen, besonders aber in dem letzten Termin, welcher peremtorisch ist, einzufinden, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende denn nach erfolgter Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich fordern wir alle diejenigen auf, welche unbekannte Realansprüche an diese Grundstücke zu haben glauben, sich in diesen Terminen zu melden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besitzer mit denselben nicht weiter gehört werden sollen. Alt Damm den 22sten October 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücke.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Bauältesten Schmidt gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 9. in der Baustraße, welches 1922 Rthlr. 10 Gr.,
2) eine Scheune vor dem Bahner Thore, welche 234 Rthlr. 4 Gr.,
3) eine Scheune auf dem Rosengarten, so 207 Rthlr. 4 Gr.,
4) eine Hufe Land, welche 1133 Rthlr. und
5) eine sogenannte Jürgensche Wiese, welche 15 Rthlr.

gewürdiget worden, sollen, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Bietungs-Termine auf

den 10ten Februar, den 10ten März und den 17ten April künftigen Jahres,

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube angesetzet sind, und wozu man Kauflustige einladet. Die Taxen können in unserer Registratur durchgesehen werden. Greifenhagen den 30. Decbr. 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Der seit der Schlacht bey Lübeck im Jahre 1806 verschollene, bey dem von Owstienschen Regimente als Musketier gestandene Michael Feske aus Gertzlow, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 11ten März 1815, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii zu Stargard angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Nachlaß unter seine gesetzmäßig legitimirte Erben werde vertheilt werden. Stargard den 1. Decbr. 1814.

v. Wedellsches Gericht zu Fürstensee und Gertzlow.

Mannkopff.

Pferdediebstahl.

Dem Bauer Vedder zu Wißmar hiesigen Amts, ist in der Nacht vom 5ten bis 6ten dieses Monats eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 5 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß auf dem Bütt-Kruge Amts Friedrichswalde, gestohlen worden. Alle resp. Polizey-Behörden und Einwohner werden daher ergebenst ersucht, falls sich dieses Pferd irgend wo auffinden sollte, gegen Erstattung der Kosten und billige Belohnung an das hiesige Amt abliefern zu lassen. Amt Massow den 6ten Januar 1815.

Königl. Preuß. Domainen-Amt. Trustedt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über eine Parthey sehr schönen Jamaica und Nordamericanischen Rumm, Dienstag den 10ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher No. 59 (b), durch den Mäckler Herrn Homann.

2000 Stück Petersburger halbgebrauchte Matten, zwey Oxhoft dicken Terpentin, 1 Faß Terpentin-Oehl, 5 Broden Colophonium, einige Oxhoft rothen und weißen Wein, eine Parthey holl. Süßmilchkäse, etwas Indigo, Pfeffer 2c., sollen Dienstag den 10ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Hause öffentlich verkauft werden.

Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

„Auction über eine ansehnliche Parthey Rumm, von vorzüglicher Güte, in dem Keller des Hauses No. 150, der Frau L. L. Schulz gehörig, oberhalb der Schuhstraße gelegen,

„am 14ten Januar d. J., Nachmittags um 2 Uhr.

Eine Parthie weißen Berger Thran, soll Sonnabends den 21sten dieses, in den Wilsnackschen Speicher öffentlich versteigert werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Besten gepreßten russ Caviar à ℔. 16 Gr., in Partheyen über 10 ℔. 14 Gr.; russische Manna-Grütze à ℔. 4 Gr.; Caravanen-Thee à ℔. 4 Rthlr. 12 Gr.; Sardellen à ℔. 12 Gr., französische in Franzbrandtwein eingemachte Pflaumen à Glas 1 Rthlr. 8 Gr.; feinen Medoc die ½ Bout. 14 Gr.; besten Caors 12 Gr.; Franzwein 12 Gr. ohne Bouteille, in Gefäße billiger; holl. Süßmilchs- und Eidammer-Käse, neue holl. Heringe à 1/16. 2 Rt. 20 Gr.; feinen Indigo; feine Raffinade-Zucker, Caffe, Syrop, Thran, büchen Brennholz u. s. w. zu billigen Preisen, bey Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Berger Leberthran in ganzen und halben Tonnen, Provencer-Oehl, Mohnöhl und Vitriolöhl, Antimonium, Aurum pigmentum, Glaubersalz, ungarschen schwarzen und grünen Eisenvitriol, ganzen Schwefel, Grünspan, feinen Indigo, blaue Farbe F. F. C., Federposen, Pfund- und halbe Pfund-Papier zum Taback einschlagen, Pappe, feinen Haysanthee, Theedoy, Feuerschwamm, engl. Syrop in halben Gebinden, so wie alle Materialwaaren im billigsten Preiß zu haben sind, bey

August Gotthilf Glantz.

Vorzü[illegible]ch schöner holländischer Vollhering, in Tonnen und kle[illegible] Gebinden, bey Friedrich Krafft.

Holl. Vou- und Schottschen Hering in ganzen Tonnen, so wie in kleinen Gebinden, imgleichen Caviar, bey

J. C. W. Stolle.

Rigaer weißes und silbergraues Drojaner Rakitzer Flachs ist bey mir in bester Güte zu haben.

C. F. Langmasius.

Neuer holländischer Vollhering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, so wie auch ungesottne Pferdehaare und weisse Juchten, sind billig zu haben, bey

Posfart & Hübner.

Frische große Maronen oder Castanien sind in großen und kleinen Partheyen bey mir zu haben.

Ernst George Otto.

Neue saftreiche Citronen, 100 Stück 7 Rthlr., schöne reine Pomeranzen, 100 Stück 10 Rthlr., ganz ächten neuen holl. Hering in ⅛., 1/16. und 1/32., gute Neunaugen in ganzen und halben Schockfäßchen sind zu haben bey

C. H. Gottschalck.

Sehr trockenes büchen und eichen Knüppelholz, à Faden 5 Rthlr. Cour. bey C. E. Juppert,

Frauenstraße No. 896.

Citronen und Pomeranzen sehr billig bey

Carl Goldhagen.

Schiffs-Verkauf.

Das Galliasschiff, die gute Hofnung genannt, 70 Commerzlasten groß, das hier bey der Stadt lieget, im besten fahrbaren Zustande, mit einem guten und vorzüglich vollständigem Inventarium an Segel und Tauwerk versehen ist, will die Rhederey aus freyer Hand verkaufen, und hat mir den Verkauf desselben aufgetragen. Kauflustige bitte ich daher, sich bey mir zu melden, das Verzeichniß von dem Inventarium einzusehen und wegen Abschließung des Kaufs mit mir zu unterdeln. Stettin den 7. Januar 1815. Andr. Friedr. Masche,

Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Hausverkauf u. s. w.

Das Haus No. 1064 hier am Mehlthor nahe am Wasser belegen, worin seit vielen Jahren eine bedeutende Brauerey gewesen, will ich mit oder ohne Braugeräthschaften billig und unter vortheilhafter Bedingung verkaufen; da das Haus zur Brau-, Brenn- und Bäckerey, oder andern großen Gewerbe sehr vortheilhaft wegen denen vielen Böden sich eignet und belegen ist; so mache ich Kaufliebhabern hier und aussern Orte, auf der so nahrhaften Lage aufmerksam, daß ein betriebsamer Eigenthümer eine hinlängliche Nahrung in diesem Hause haben wird. Stettin den 24sten Decbr. 1814.

C. F. Langmasius.

Quartier, so zu miethen gesucht wird.

Der Unterzeichnete wünscht hier in Stettin, spätstens zum 1sten Februar d. J., ein Quartier von 4 bis 5 Stuben, mit oder ohne Meubles, den nöthigen wirthschaftlichen Bequemlichkeiten und wo möglich mit Stallung versehen, zu miethen. Wer diesem Wunsche genügen will, wird ersucht, solches gefälligst und baldmöglichst anzuzeigen. Der Major v. Krüger,

kleine Dohmstraße No. 685.

Zu vermiethen in Stettin.

Drey Stuben, 1 Kammer, Küche und Holzgelaß ist, Münchenstraße No. 469, zu vermiethen.

In der Frauenstraße No. 876 ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern und Küche, nebst Keller und Holzgelaß, zum 1sten April zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Ich bedarf für meinen Sohn, einem Kinde von ohngefähr zwey Jahren, einer guten Wärterin. Es haben sich dazu qualificirende, mit günstigen Zeugnissen versehene Personen gesetzten Alters, bey mir zu melden.

Bernhard Hartseil,

wohnhaft in der Königsstraße No. 186.

Den ersten Transport ächten frischen Caviar habe mit der Post erhalten, und ist in Pfunden und in Fässel zu haben, bey Yorck.

Wir verkaufen unser Holz vom Rathsholzhof zu nachstehenden Preisen:

Elsen Klobenholz 3füßig		7 Rthlr.	16 Gr.	pr. Faden.
Birken	dito	dito 9 Rthlr.	—	pr. Faden.
Büchen	dito	dito 10 Rthlr.	12 Gr.	pr. Faden.

Stettin den 6ten Januar 1815.

Simon & Comp., Heumarkt No. 28.